Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1820

27 (4.4.1820)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 27. Dienstag den 4. April 1820.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

Oeffentliche Belobung.

No. 5648¼. Bei dem im verflossenen Winter statt gehabten ganz ungewöhnlichen Anschwellen des Rheins haben sich folgende Individuen durch Leitung und unermüdete Theilnahme an den Vertheidigungs-Anstalten vorzüglich ausgezeichnet:

1. Bei Philippsburg: der dortige Rathschreiber Hildenstab.
2. Bei Altlußheim: der dortige Vogt Ulrich, und Zimmermeister Heinrich Werner.
3. Bei Neckarau, Inspektor Kuß von Schwetzingen, Vogt Körner, Ludwig Obermeier, Georg Peter Klumb und Joseph Herrmann von Seckenheim; dann von Neckarau: Gerichtsmann Wörms, Peter Hügel, Friederich Striel, Christoph Striel, Michael Bonjour, Johann Peter Obermayer, Johann Obermayer, Johann Neidig, Valentin Hügel, Georg Maifahrt, Philipp Köhler, Johann Streng, und Wilhelm Arnold.

Um den schon halb eingestürzten Damm am sogenannten Heidenloch, oberhalb Neckarau, wo möglich noch zu erhalten, setzten sich diese Individuen in der Nacht vom 26sten auf den 27sten December freiwillig der augenscheinlichsten Lebensgefahr aus, und nach dem hierauf erfolgten Eindringen des Wassers in den Ort Neckarau selbst, verdienen die Schiffer Christoph und Jakob Tann von Mannheim, wegen geleisteter bereitwilliger und unermüdeter Hülfe, vorzüglicher Erwähnung.

4. Bei Mannheim: der Rheinhäuser Schultheiß Franz Schlund, Stephan Maas, Christian Blaumann.
5. Bei Sandhofen: Förster Gleißner, Jägerbursch Schnebel, Wolfskreiser Ramschbeck, und Faktor Klingemann von Käferthal, Feldschütz Lorenz Conde und Georg Küchler in Sandhofen.
6. In Kirschgartshausen: Förster Halm in Kirschgartshausen.

Durch die zweckmäßigen Anordnungen des Försters Gleißner und Försters Halm wurden die Hauptrheindämme von Mannheim abwärts bis an die heßische Gränze glücklich erhalten.

Bei Erbauung des Nothdammes oberhalb Neckarau haben sich durch ununterbrochene Anstrengung bei übelster Witterung ausgezeichnet: Inspektor Kuß von Schwetzingen, Rheinhäuser Schulz Franz Schlund, Philipp Kalenberger, Heinrich Loriz, Jakob Spahn, Jakob Jakobi, Joachim Reiß und Heinrich Reiß von Mannheim; dann von Neckarau: Rentmeister Wörms, Gerichtsmann Valentin Helmling, Jakob Fuchs, Peter Hügel, Jakob Lang, Johann Neidig, Valentin Hügel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Gemeinden Ilvesheim, Seckenheim, Friedrichsfeld, Schwetzingen, Oftersheim, Ketsch, Brühl und Neckarau haben innerhalb 3 Tagen, bei der ungünstigsten Witterung, gegen 15,000 Faschinen und eben so viel Pfahle im Kollerwalde bei Hockenheim gehauen, und zum Nothdamme verbracht.

Vorzüglich thätig erzeigten sich hierbei die Gemeinden Friedrichsfeld, deren Ortsvorgesetzter, Vogt Maas die zugesicherte Prämie erhielt, und die Gemeinden Schwetzingen und Gränzhof.

Deßgleichen haben auch die Gemeinden Ladenburg, Schriesheim, Heddesheim, Muckenstürmer- und Neuzenhölzer-Hof durch Lieferung von Weidenfaschinen zur Fortsetzung des Nothdammes vorzüglich mitgewirkt.

Freiwillige Kießfuhren haben geleistet: Heinrich Schlund, die Handelsleute Schaaf und Sachs, Maurermeister Heffle, Sekretär Jochimm, Franz Schlund, Freifrau von Eichthal, Maurermeister Wüstner von Mannheim, und Vogt Bläß von Edingen.

Mannheim den 21. März 1820.

Siegel. Vdt. Keßler.

1) Freiburg. Auf hohe hofgerichtliche Verfügung dd. Freiburg in crim. 21sten, praes. 24. März No. 675. wird hiemit der wegen Dienstvergehen in Untersuchung gestandene, und aus seinem Gefängnisse entwichene Amtmann Gerhard, ehvor in Heitersheim, aufgefordert, binnen 6 Wochen von heut an sich dahier vor dem Stadtamte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landesconstitution vorgefahren würde. Freiburg den 25. März 1820.

Großherzogl. Stadtamt.
Chrismar.

2) Bruchsal. Schuhmacher Michael Siegmann von Eppingen, der bereits wegen anderer Vergehen von großh. Bezirksämtern Eppingen und Bretten vorgeladen ist, wird nunmehr, vermöge hofgerichtl. Verfügung, wegen angeschuldigter Theilnahme an einem Branntweinkesseldiebstahl in Zeutern aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu sistiren und zu verantworten, widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig erklärt, und auf Betreten das Weitere gegen ihn verfügt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, den genannten Siegmann im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher zu liefern. Bruchsal den 20. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.
Vdt. Diemer.

2) Heidelberg. Vor ohngefähr 11 Wochen entfernte sich der hiesige Br. u. Schreinermeister Christoph Fütterer, ohne amtliche Erlaubniß, und ohne daß seiner Familie dessen Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst im Nichterscheinungsfalle Verlust des Gemeindsbürgerrechts, und die weiter auf den Austritt der Unterthanen verhängte Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden alle Gläubiger des Fütterer aufgefordert, ihre Forderung binnen 4 Wochen bei dem großh. Stadtamtsrevisorate dahier anzugeben. Heidelberg den 7. Febr. 1820.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

2) Achern. Joseph Anton Bauer von Oberachern, stellte im Jahr 1812 den Xaver Hodapp von Waldulm zu dem damaligen großh. Husarenregiment für sich ein. Ein Theil der Einstandssumme, nämlich der Betrag von 450 fl. blieb bei dem Einsteller gegen eine gerichtliche Pfandurkunde stehen. Diese der betreffenden großh. Militärbehörde überlieferte Pfandurkunde ist in Verstoß gerathen. Auf hohe Kriegsministerialweisung wird der dermalige Besitzer derselben, oder wer sonst ein Recht auf dieselbe zu haben glaubt, aufgefordert, binnen sechs Wochen seine Ansprüche hier anzuzeigen, bei Vermeidung, daß sonst die Urkunde für kraftlos

werde erklärt werden. Achern den 7. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.
Beeck.

2) Achern. Da Ludwig Klar von Achern auf die unterm 2. März v. J. verfügte öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, auch Niemand als sein Leibeserbe sich gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten, die darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen. Achern den 14. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.
Beeck.

3) Neckargemünd. Franz Durchsprung von Haag, ist im Jahr 1818 vom ersten Infant. Regiment desertirt, weswegen derselbe hiermit aufgefordert wird, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, andernfalls gegen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird. Neckargemünd den 20. März 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.
Vdt. Sütterlin.

3) Offenburg. Johann Graß von Windschläg wird im ersten Grade mundtodt erklärt, und Bartholomä Graß von dort, als dessen Rechtsbeistand aufgestellt. Offenburg den 16. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.
Vdt. Streicher.

Obergerichtl. Aufforderung.

1) Freiburg. Durch hohen Beschluß des großh. Hofgerichts in Freiburg No. 684. in crim. dd. 21. d. M. ist über das verschuldete hierländische Vermögen des entwichenen AmtmannGerhard von Heitersheim der Gantprozeß erkannt, und die Leitung desselben dem unterfertigten Commissär aufgetragen.

Zur Schuldenliquidation und Prioritätsverhandlung wird hiemit Mittwoch den 26. April bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger mit ihren Beweisurkunden sowohl rücksichtlich der Liquidation als allenfallsigen Vorrechte ihrer Forderungen mit Präjudiz des Ausschlusses von der Masse in das Stadtamt vor die Gantcommission vorgeladen. Freiburg den 24. März 1820.

Großherzogl. Hofgerichtskommission.
Wetzel, Oberamtmann.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Walldürn

1) zu Höpfingen, an den in Concurs erkannten B. u. Taglöhner Franz Kaiser, auf Donnerstag den 4. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Walldürn.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

2) zu Rohrbach, an den in Concurs erkannten Priester Jung, auf Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission in Rohrbach. Zugleich wird bemerkt, daß die ganze Aktivmasse nur in 66 fl. besteht.

Aus dem Großherzoglichen Amte Schwetzingen

2) zu Edingen, an den Franz Lauinger, mit dessen Gläubigern ein Stundungs-Vertrag versucht werden soll, auf Montag den 17. April d. J., frühe 9 Uhr, vor dem großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause in Edingen.

Aus dem Großherzogl. Oberamte Offenburg

2) zu Obernesselried, an den in Gant erkannten bisherigen Gemeindsverrechner Andreas Kempf, auf Montag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der

Theilungs-Commission im Ritterwirthshause zu Durbach.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte Heidelberg

3) zu Heidelberg, an den entwichenen in Concurs erkannten Br. u. Handelsmann Emanuel Herdegen, auf Montag den 24. April, früh 9 Uhr, vor großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg. Zugleich wird bemerkt, daß Obergerichtsadvokat Courtin dahirr als Gemeinanwald der Gläubiger aufgestellt sey.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Gerlachsheim

3) zu Beckstein, an die in Concurs erkannten Weinhändler Georg und Peter Anton Schmitt, auf Montag den 17ten April, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gerlachsheim.

2) Mannheim. Ueber die Nachlassenschaft des dahier verlebten Handelsm. Abraham Sänger hat man heute den Concurs erkannt; diejenigen Gläubiger, die etwa noch eine Forderung an diese Masse zu machen, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, solches den 26. April l. J., Morgens 9 Uhr, bei großherz. Amtsrevisorate unter Richtigstellung ihrer etwaigen Forderungen, und unter Begründung ihrer Vorzugsrechte zu bewirken, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse. Mannheim den 23sten März 1820.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Ullmicher.

3) Mannheim. Anmit werden alle diejenigen, welche an die Masse des im August v. J. dahier verstorbenen Schutzbürgers Samuel Herzburg, über welche man heute den Concurs erkannte, einen Anspruch haben, aufgefodert, am 26. April d. J., Morgens 10 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate ihre Forderungen anzuzeigen und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses damit Mannheim den 21. März 1820.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.
Vdt. Schüßler.

3) Mannheim. Auf Anstehen der Erben der verlebten Schneiderm. Jos. Kummerischen Eheleute, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtsgültige Forderung an dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, Montags den 24sten künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, diese ihre allenfallsigen Ansprüche der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen, indem nach Umlauf dieser Frist die Masse ohne weiters vertheilt und ausgeliefert werden wird. Mannheim den 22sten März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Auf Anstehen der Erben der verlebten Küfermstr. Johann Seitz Wittib, vorhin geehelicht gewesene Simon Jost, werden alle jene vorgeladen, welche irgend einen Anspruch auf die Verlassenschaftsmasse der Verlebten zu machen haben, solchen Donnerstag den 6. April, Vormittags von 8 — 12 Uhr, unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als nach Umlauf dieser Frist über erwähnten Nachlaß weitere Verfügung getroffen wird. Mannheim den 16 März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Offenburg. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Löb Werthheimer von Durbach, nicht schon bei dessen Schuldenliquidation am 19. Juli 1813 und 3. Febr. d. J. geltend gemacht haben sollten, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann bei der auf Mittwoch den 19. April, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt, im Ritterwirthshause zu Durbach, dem anwesenden Theilungscommissär, unter Darlegung ihrer Beweisurkunden nahmhaft zu machen, und solche bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Offenburg den 22. März 1820.

Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

2) Walldürn. Wer irgend einen Anspruch an den Nachlaß des zu Höpfingen verlebten Pfarrers Heinz zu machen hat, wird auf Anstehen der Erben andurch aufgefor-

dert, solchen bei der unterzeichneten Stelle bis Montag den 24sten k. M. April, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, zu Höpfingen in dem Gasthause zum Ochsen, um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als nach Umlauf dieser Frist die Vertheilung in Vollzug gebracht, und die Gläubiger an die Erben verwiesen werden. Walldürn den 24sten März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schnupp.

2) Lahr. Die Wittwe und Erben des kürzlich verstorbenen Handelsm. Johannes Scholder d. ä. zu Lahr fordern andurch alle diejenigen, welche an denselben noch etwa eine Forderung zu machen haben möchten, und alle diejenigen, welche an ihn schuldig sind, auf, Donnerstag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der Inventur-Commission zu Lahr Richtigkeit zu pflegen, widrigenfalls sie Erstern später kein Gehör mehr geben, Letztere aber gerichtlich verfolgen werden. Lahr den 23. März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Greifenberg.
Vdt. Gebhard.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, soll binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Osterburken

2) von Zimmern, Felix Platz, welcher im Jahre 1804 als Küfergeselle in die Fremde gegangen ist, im Jahre 1813 aber in einer Zuckersiederei in London gearbeitet, und von da sich nach Ostindien eingeschifft haben soll, dessen Vermögen in 370 fl. 27 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Mößkirch

3) von Altheim, der ledige Schuster Balthasar Schmidt, welcher schon 18 Jahre von Haus, unwissend wo, abwesend ist, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen.

3) Heidelberg. Am 21. Jänner l. J. starb dahier die Wittwe des hiesigen Schutzjuden Feist Carlebach, Juda geb. Majer, aus Mosbach am Neckar gebürtig, ohne Leibeserben und ohne Hinterlassung eines letzten Willens.

Als Erben derselben haben sich bereits gemeldet: der Schutzjude Joseph Kassel von Rastatt, und Isaak Hayum Eschwege von Hanau; Letzterer sich jedoch noch nicht in sothaner Eigenschaft legitimirt. — Da man nicht weiß, ob noch mehrere Erbberechtigte sich am Leben befinden, so werden die etwa Vorhandenen hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, vom Tage der ersten Einrückung an, sich dahier zu melden, und ihre allenfallsigen Erbrechte in gesetzlicher Form nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen Erben, welche sich inzwischen gemeldet und legitimirt haben, ausgefolget werden wird. Heidelberg den 5ten März 1820.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Weber.

Versteigerungen.

3) Mannheim. Der dem verlebten Hafenmeister Ludwig Martin Aab zugehörig gewesene Garten auf dem jungen Busch dahier, ad 96¼ Ruthen, mit 87 Stück tragbaren Reben, 75 Zwergbäumen und 24 tragbaren Obstbäumen versehen, worauf 2010 fl. geboten sind, wird den 10. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum rothen Hause dahier wiederholt versteigert, und dann ohne allen Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 10. Februar 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Den 10 April, Morgens 9 Uhr, wird die Lieferung des Brodes und der Fourage für die Garnison Mannheim, vom 1. Mai an auf 3 oder 6 Monate in dem untern Zimmer des Garnisonsauditorats in der hintern Rheinthorkaserne öffentlich versteigert werden.

In Ansehung der Brodlieferung haben sich die Steigerer zu erklären:

a. Wie viele Schuß Brod ad 8 Pf. per Schuß, und 32 Loth per Pfund, sie gegen Empfang von 4 Mltr. Früchten Durlacher Maaßes, nämlich, 2 Mltr. Kern oder Waizen, 1 Mltr. Korn oder Roggen, und 1 Mltr. Gerste liefern wollen, oder

b. Wie viel sie für den Schuß Brod in Geld verlangen.

Die weitern Bedingnisse können bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden. Mannheim den 24. März 1820.

Die großh. Stadtkommandantschaft.
v. Vinzenti, Gen. Lieutenant.

1) Bruchsal. Die Brodlieferung für die großh. Garnisonen zu Bruchsal und Kißlau, so wie die Fouragelieferung für die großh. Garnison Bruchsal, welche mit dem 30ten April d. J. zu Ende gehet, wird, zufolge hohen Auftrags, Montags den 10. April gedachten Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf 3 oder 6 Monate, durch die großh. Commandantschaften ernannter Garnisonen, und die unterzeichnete Domanial-Verwaltung im Abstrich öffentlich versteigert, und zwar zu Bruchsal in diesseitigem Dienst-Büreau, zu Kißlau aber in der Wohnung des dortigen Mahlmüllers. Die Steigerungs-Liebhaber dieser Brod- und Fourage-Lieferungen werden nun hiermit eingeladen, sich an obgedachten Orten zur bestimmten Zeit einzufinden, die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und hierauf der Steigerung anzuwohnen. Bruchsal den 31. März 1820.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.
Sold.

In dem vormals Stichlingischen Hause dahier, Lit. G 2. No. 5. nächst dem Speisemarkte, werden Montags den 24sten d., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Spezerei-Ladengeräthschaften, worunter sich eine große Waage mit mehreren Zentner Eisengewicht, dann verschiedene dergleichen kleinere, so wie auch ein großer kupferner Waschkessel, befinden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 4. April 1820.

Sala, Theilungs-Commissär.

1) Rastatt. (Mühlen- Haus- u. Güter-Versteigerung.) Auf den Antrag der Pfleger, Beistände und des Waisenrichteramts, daß mit den unten beschriebenen, in die Obermüller Christoph Trautmannsche Vermögensmasse dahier gehörigen Gebäuden und Gütern, zwei Versuche auf Versteigerung zu Eigenthum und in einen 10jährigen Bestand tentirt werden wollen, wurde die obervormundschaftliche Genehmigung ertheilt. Es wird daher in diesem Wege bis Montag den 17. April, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Badhause dahier, der Steigerung zu Eigenthum, und in Bestand ausgesetzt.

1) Gebäude.

a. Die sogenannte Obermühle außerhalb der Stadt an der Straße ins Murgthal gelegen, mit drei Mahlgängen, und einem Schelgang, nebst Wohngebäude, der untere Stock von Stein, der obere von Holz mit einem gewölbten Keller.

b. Eine viergebliche Scheuer mit 2 großen Stallungen, Schweinställen, und angebautem Schopf mit einem unter der Scheuer befindlichen Keller.

c. Eine besonders von Stein gebaute Hanfreibe mit 2 Betten, und einer Gerstenstampf, mit dem Recht eines Oelschlags.

d. Eine von Stein gebaute Back- und Waschküche, nebst

e. Einer geräumigen Hofraith, ungefähr 20 Ruthen hinter der Scheuer gelegen.

2) Güter.

a. Ohngefähr 10 Vrtl. Garten, Wiesen und Ackerfeld, bei den obigen Gebäuden gelegen.

b. Ohngefähr 16 Vrtl Ackerfeld über der Straße vis à vis, von den Mühlen und Wohngebäuden gelegen.

Dabei wird bemerkt, daß die vorstehenden Liegenschaften ein Eigenthum sind, und

sämmtliche Werke durch die sogenannte Oosbach überschlägtig getrieben werden, und sich, so wie besonders der Wasserbau, in einem guten und frequenten Zustand befinden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht:

1. Daß die eine oder die andere Versteigerung, welche dem Zwecke am nächsten kommen wird, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Ratifikation geschehe.
2. Sich auswärtige Liebhaber mit legalen Vermögensattestaten auszuweisen, und diese bei der Versteigerung vorzulegen haben.
3. Die Bedingungen 8 Tage vor der Steigerung auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden können.

Rastatt den 24. März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lump.

1) Schwetzingen. Aus dem Kirchheimer gemeinen Hegenichs-Walde wird man 285 Eichstämme Bau- und Nutzholz aller Gattung, worunter ohngefähr 148 Stämme zu Holländer Holz tauglich, in 275 Loose getheilt, zur Hälfte Mittwochs den 19ten d. und zur andern Hälfte Donnerstags den 20sten d., früh um 9 Uhr, zu Kirchheim im Wirthshause zum Adler, auf dem Stamm öffentlich versteigern, welches den Steigungs-Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Schwetzingen den 1. April 1820.

Großherzogl. Oberforstamt.

v. Neubronn.

2) Kork. Hoher Weisung gemäs, wird das zwangsweise Salpetergraben in den beiden Amtsbezirken Kork und Bischofsheim und der freie Verkauf der Salpeterproduction, Samstag den 8 April, früh 8 Uhr, unter Hinweisung auf die bestehende Salpeterordnung bei unterzeichneter Stelle mittelst Steigerung auf 3 Jahre in Bestand gegeben, wozu man die Liebhaber hiermit einladet. Kork den 25. März 1820.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

3) Walldürn. Das in der Concursmasse des Gemeindsmannes Andreas Link zu Glashofen vorhandene Hubgut, bestehend in 26 Morg. 2 Vrtl. 9 Rth. Acker,

9 „ — 9 „ Wiesen,
1 „ — 18 „ Gartenland,
und 2 „ 2 Vrtl. 21 „ Privat-Waldung, sammt den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, als einem einstöckigen holzenen Wohnhaus, einer neugebauten 2bärnigen Scheuer, Stallungen, Nebengebäude und Holzplatz, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Mittwoch den 5. April zum zweitenmal, und Mittwoch den 12. April zum letztenmal, jedesmal früh 9 Uhr, zu Glashofen auf dem Rathhause ausgeboten werden. — Auswärtige Steigerer werden bei dem Strich nur dann zugelassen, wenn sie durch amtliche Attestate sowohl über den Besitz eines zureichenden Vermögens, als auch über ihre bisherige gute Aufführung genügend sich auszuweisen vermögen. Walldürn den 17. März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnupp.

1) Heidelberg. Auf Mittwoch den 5ten April d. J., Morgens 9 Uhr, soll zu Heddesbach, in der Gerhäuserischen Behausung, nachbenanntes Holz, nebst vielem Reisig, aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Schönau, öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen können dieses Gehölz mit dem Förster Böhringer von Schönau vorher in Augenschein nehmen, und haben sich an benanntem Tag und Stunde, mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ihrer Zahlungsfähigkeit, in Heddesbach einzufinden.

1. Im Distrikt Steinwald:
   - 96½ Klafter Buchenscheiter,
   - 13¼ „ Buchenklötze,
   - 5¼ „ Eichenklappern,
   - 5¼ „ Eichenklötze,
   - 26 Stämme Eichen.
2. Roedelsteil:
   - 24¼ Klafter Kieferscheiter,
   - 10¼ „ Kieferklappern.

Heidelberg den 25. März 1820.

Großherzogl. Forstamt.

v. Steube.

I. Polizei-Taxen für den Monat April 1820.

Brod.	Pf.	Lth.
Ein Lucken- oder gerissener Paarweck für 1 kr.	—	8½
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 kr.	—	7½
— Milchbrod für 1 kr.	—	5½
— Tafelbrod von Weißmehl für 4 kr.	1	11
— Tafelbrod von Weißmehl für 2 kr.	—	20
— stahlmäßiges Kundenbrod für 9 kr.	4	—
— stahlmäßiges Kundenbrod für 4½ kr.	2	—

Fleisch.	kr.	pf.
Mast-Ochsenfleisch, das Pfund	9	2
Kalbfleisch	7	2
Hammelfleisch	8	2
Schweinenfleisch	9	—

1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.

2) Bei den jüdischen Mezgern stehet das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.

II. Marktpreise von dem Monate März 1820.

Getreide u. sonstige Früchte.	fl.	kr.	pf.
Korn, das Malter	4	13	—
Gerste	3	22	—
Spelz	3	19	—
Spelzkerne	7	—	—
Waizen	5	45	—
Haser	2	40	—
Walschkorn	5	—	—
Linsen	5	53	—
Erbsen	5	43	—
Bohnen	7	—	—
Hirsen	—	—	—
Wicken	5	31	—
Reps	15	30	—
Kartoffeln	1	20	—
Heu, der Zentner	1	25	—
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	4	—
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	14	15	—
Mehl.			
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	4	9	2
Weißmehl in ganzer Parthie	7	24	—
Schwingmehl	9	51	2
Dunstmehl	8	4	—
Schrotmehl	6	34	2
Kern- oder Griesmehl	4	56	—
Geflügel.			
Ein Truthahn	4	—	—
Ein Kapaun	1	36	—
Eine Gans	—	—	—
Eine Ente	—	48	—
Ein altes Huhn	—	36	—
Ein Paar junge Hühner	—	—	—
Ein Paar junge Tauben	—	24	—
Ein Feldhuhn	—	44	—
Eine Schnepfe	—	—	—
Ein Dutzend Lerchen	—	—	—
Ein Spies Krammetsvögel, zu 4 Stück	—	40	—

Fische.	fl.	kr.
Salmen, das Pfund	—	—
Hechte	—	26
Karpfen	—	23
Aaal	—	24
Forellen	—	—
Bärsche	—	16
Schleihen	—	14
Barben	—	11
Gressen	—	—
Weißfische	—	4
Schmalz.		
Frische Butter, das Pfund	—	20
Nierenfett	—	18
Hammelfett	—	18
Schweinenfett	—	20
Unschlitt u. Lichter.		
Rohes Unschlitt, der Zentner	25	34
Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	24
Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	23
Seife	—	19
Brennholz.		
Buchenholz, das Mäß	15	—
Eichenholz	10	40
Birkenholz	10	50
Eichen- und Birkenholz	—	—
Tannenholz	7	—
Buchene Klappern	10	40
Buchene Wellen, das Hundert	2	45
Sonstige Viktualien.		
Schwarz Wildprett, das Pfund	—	—
Roth Wildprett, das Pfund	—	12
Ein Hase	1	20
Ein größeres Spanferkel	1	24
Eyer, 4 Stück	—	4
Salz, das Pfund	—	5½
Milch, die Maaß	—	8
Bier, die Maaß	—	6

Carl Hermsdorf, Redakteur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg